

## Aus der Gemeinde

66453

### Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 17. Mai 2018**, findet ab **16.00 Uhr** im Rathaus die nächste Bürgersprechstunde von Bürgermeister Alexander Rubeck statt.

Darin können Sie persönlich und vertrauensvoll Ihre Sorgen und Nöte, aber auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge vorbringen.

Zur besseren Vorbereitung auf Ihre Anliegen oder Ihre Fragen bietet die Gemeindeverwaltung um **Anmeldung** im Sekretariat des Bürgermeisters, Frau Rabung, Telefon (06843) 801-101, E-Mail: nrabung@gersheim.de.

Die Anmeldung ist auch möglich über ein spezielles Formular auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gersheim.de](http://www.gersheim.de).

### Sitzung

#### des Haupt-, Personal- und Sozialausschusses am 15.05.2018, 18.00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

##### Tagesordnung

##### Nichtöffentliche Sitzung

01. Abnahme der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil)
  02. Erlass einer Satzung für die Kindertagesstätte Peppenkum als Ersatz für die bisher vorhandenen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kindertagesstätte Peppenkum“
  03. Berechnung Kindergartenbeitrag 1. August bis 31. Dezember 2018
  04. Einstellung einer Elternzeitvertretung für die Kindertagesstätte Peppenkum
  05. Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen für gemeinde-eigene Gebäude
  06. Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Gersheim
  07. Einrichtung einer dritten Gruppe der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) an der Burgschule Medelsheim-Altheim
  08. Einstellung einer/eines Beschäftigten im Bereich der Abteilung I, Allgemeine Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
  09. Abschluss eines Vertrages zur Liquiditätssicherung der Tierheime Homburg und Neunkirchen
  10. Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes der Gemeinde Gersheim
  11. Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Wahljahr 2018
  12. Mitteilungen und Anfragen (nichtöffentlicher Teil)
- Alexander Rubeck, Bürgermeister

### Sitzung des Ortsrates Herbitzheim

Am **Freitag, 18.05.2018**, findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Herbitzheim eine Sitzung des Ortsrates Herbitzheim statt, hierzu ergeht herzliche Einladung.

- **Orsttermin um 18.30 Uhr am Kinderspielplatz -**

##### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- TOP 1: Bürgersprechstunde  
TOP 2: Abnahme der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2018  
TOP 3: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Abrundung Florastraße“  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 i. V. m. § 13 BauGB  
TOP 4: Sportplakette des Saarlandes 2018  
TOP 5: Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Blies  
TOP 6: Jugendclub Herbitzheim  
TOP 7: Mitteilungen und Informationen

##### Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1: Vorentwurf Landesentwicklungsplan  
TOP 2: Mitteilungen und Informationen
- Hans-Jürgen Domberg, Ortsvorsteher

### Das Bürgerbüro im Rathaus informiert

**Personalausweise und Reisepässe - Reisepässe**, die bis zum **06. April 2018** beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Zimmer 10, abgeholt werden.

Bei der Beantragung des neuen **Personalausweises** wird den Antragstellern ein Brief mit Pin, Puk und Sperrkennwort von der Bundesdruckerei zugeschickt. Wenn dieser Brief angekommen ist, kann der neue Personalausweis in der Regel im Rathaus abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung den abgelaufenen bzw. vorläufigen Personalausweis/Reisepass zur Vorlage mit. **Ohne diese können keine Ausweise bzw. Reisepässe ausgehändigt werden.**

**Führerscheine** - Wer bis zum **16. April 2018** die Umstellung seiner alten grauen oder rosafarbenen Fahrerlaubnis beantragt hat, kann seinen Kartenführerschein während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Zimmer 10 abholen.  
Die Herstellung dauert ca. zwei Wochen. Der alte Führerschein kann auf Wunsch entwertet werden.

### Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden als „gefunden“ gemeldet:

#### Kalenderwoche 17/2018

Bargeld in der Eisenbahnstraße in Bliesdalheim  
grün-gelb-roter Schal auf dem Parkplatz vor Löwen-Apotheke Gersheim

Haustürschlüssel mit weiß-gelbem Autoanhänger in der Bischof-Weis-Straße in Niedergailbach

#### Kalenderwoche 16/2018

In der Medelsheimer Pfarrkirche liegengebliebene Fundsachen:  
grauer Damenbolero von Taifun, rote Fleecehandschuhe, braune Thinsulate-Handschuhe, braun-schwarzer Taschenschirm, schwarzer Taschenschirm, Sonnenbrille im Etui, bunter Holzrosenkranz im Fossil-Beutelchen, brauner Holzrosenkranz, Baseballkappe (NY), silberner Ohrstecker mit Zirkoniastein

#### Kalenderwoche 15/2018

silbernes Gliederarmband an der Brücke vor der Firma Pallmann in Gersheim

#### Kalenderwoche 14/2018

Mountainbike (blau-weiß-orange) mit Trecking-Radfelgen in der Bliestalstraße in Bliesdalheim

1 grauer isofix-Bügel in der VR Bank Gersheim

1 rote Kappe (ACDC) in der Löwen-Apotheke Gersheim

zwei Paar Kinderschuhe, die bei der Nikolaus-Stiefel-Aktion der Löwen-Apotheke Gersheim nicht abgeholt wurden

### Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte!

**Kontakt:** Rathaus, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim, Bürgerbüro, Herr Liebel, Frau Pauluhn, Frau Wack, Telefon (06843) 801-123, E-Mail: [buergerbuero@gersheim.de](mailto:buergerbuero@gersheim.de)

### Steuertermin 15.05.2018

Die Gemeindekasse Gersheim weist darauf hin, dass am 15.05.2018 die zweite Rate der **Grundsteuern** mit Nebenabgaben, die **Hundesteuer** sowie die zweite Vorauszahlungsrate der **Gewerbsteuer** fällig werden.

**Grund- und Hundesteuer** - Bitte beachten Sie, dass für das Jahr 2018 nur diejenigen einen Steuerbescheid erhalten haben, bei denen sich gegenüber dem Jahr 2017 eine **Änderung** ergeben hat. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 erhalten haben, haben 2018 die gleiche Grundsteuer/Hundesteuer zu entrichten, wie in dem zuletzt erteilten Steuerbescheid festgesetzt wurde. Die Grundsteuer mit Nebenabgaben sowie die Hundesteuer für das Jahr 2018 wurden als öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 18.01.2018 festgesetzt. Für die Steuer-schuldner treten mit dem Tage der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

**Gewerbsteuer** - Die zweite Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer ergibt sich aus den Gewerbesteuerbescheiden vom 09.01.2018. Sofern Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, den jeweiligen Betrag zum 15.05.2018 zu überweisen.

#### Konten der Gemeinde Gersheim

##### Kreissparkasse Saarpfalz

IBAN: DE 8459 4500 1010 1075 4719

BIC: SALADE51HOM

##### Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz

IBAN: DE 9359 2912 0023 0942 0007

BIC: GENODE51BEX

##### Postbank Saarbrücken

IBAN: DE 0459 0100 6600 0264 0664

BIC: PBNKDEFFXXX

Um Ihnen die Überwachung der Zahlungstermine zu ersparen, bietet Ihnen die Gemeinde Gersheim an, am **SEPA-Lastschriftverfahren** teilzunehmen. Sie finden den Vordruck für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren auf der Internet-Seite der Gemeinde Gersheim unter „Bürgerservice - Downloads - Formulare“. Ferner kann der Vordruck selbstverständlich bei der Gemeindekasse angefordert werden.

### Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte!

**Kontakt:** Rathaus, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim, Gemeindekasse, Frau Yassine, Telefon (06843) 801-230, E-Mail: [myassine@gersheim.de](mailto:myassine@gersheim.de), und Abteilung II, Finanzen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Frau Fromm, Telefon (06843) 801-201, E-Mail: [ufromm@gersheim.de](mailto:ufromm@gersheim.de)

### Änderungen in der Müllabfuhr wegen des Feiertages

**Abfuhr Biotonnen** - Die Abfuhr der Biotonnen verschiebt sich wie folgt:

**von Freitag, 11. Mai, auf Samstag, 12. Mai 2018.**

Ich bitte um Beachtung des geänderten Termins.

Die Abfallgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind vorbehalten.

## **Reinigungspflicht von Straßen und Gehwegen**

In letzter Zeit bekommen wir immer wieder Klagen über die Nichtbeachtung der allgemeinen Reinigungspflicht für die Straßen, Bürgersteigen und Gehwegen in der Gemeinde Gersheim.

Wir möchten nochmals auf die Pflichten der jeweiligen Grundstückseigentümer hinweisen. Die Reinigungspflicht der gemeindeeigenen Straßen und Bürgersteige obliegt nach § 4 Abs. 1 und § 2 des Saarländischen Straßengesetzes grundsätzlich der Gemeinde. Die Gemeinde ist jedoch berechtigt, gemäß § 53 Abs. 1 des Saarländischen Straßengesetzes die Reinigungspflicht auf die Anlieger zu übertragen. Dies hat die Gemeinde Gersheim gemäß ihrer Straßenreinigungssatzung getan. Die Gemeinde Gersheim weist deshalb auf die Verpflichtung der anliegenden Grundstückseigentümer zur Reinigung der Straßen und Gehwege hin.

**Aufgaben der Anlieger** - Auf den Bürgersteigen und Straßen vor ihren Grundstücken sind die Anliegerinnen und Anlieger für die Reinigung zuständig. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass alle Gehwege und Straßen bis zur Straßenmitte, die an ihr Grundstück grenzen, gereinigt werden.

**Wann muss ich reinigen?** Die Satzung sieht eine wöchentliche Reinigung vor. Bei stärkerer Verunreinigung sind evtl. auch weitere Reinigungen notwendig.

**Was muss ich außer „Kehren“ sonst beachten?** Zur Reinigung der Gehwege und Straßen gehört auch die Beseitigung von Unkraut, das sich zwischen Pflastersteinen und in Straßenrinnen festsetzt. Durch den Wurzeldruck der Pflanzen kann es sonst zu Schäden an Straßenrinne und Pflaster kommen.

**Wie ist es, wenn es sich um ein Eckgrundstück handelt?** Bei einem Eckgrundstück müssen beide Straßen und Bürgersteige gereinigt werden.

**Was muss ich tun, wenn ich durch Alter oder Krankheit daran gehindert bin?** Fragen Sie Ihre Nachbarn oder Ihre Verwandten.

Sie können auch ein Unternehmen mit der Reinigung beauftragen.

**Ich muss die Straße selbst reinigen. Mache es aber nicht. Muss ich mit einer Strafe rechnen?** In diesem Fall begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die geahndet werden kann.

Wenn Dritte zu Schaden kommen, müssen Sie unter Umständen mit Schadensersatzansprüchen rechnen.

**Rückwärtig grenzt mein Grundstück an eine Straße. Was muss ich tun?** Auch wenn Sie keinen Zugang an dieser Straßenseite haben, sind sie dennoch Anlieger der Straße und müssen dort Ihrer Straßenreinigungspflicht nachkommen.

**Wie ist dies bei vermieteten Häusern?** Aufgrund unserer Straßenreinigungssatzung obliegt die Reinigungspflicht ausschließlich dem Grundstückseigentümer. Viele Vermieter übertragen diese Kehrpflicht auf ihre Mieter.

Die vollständige Straßenreinigungssatzung kann auf der Internetseite der Gemeinde Gersheim unter „Service - Downloads - Satzungen“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

**Wenn man durch unsere einzelnen Ortsteile fährt, kann man feststellen, dass es mit der Reinigungspflicht nicht sehr genau genommen wird. Vor allem, wenn sich vor einigen Anwesen in den Straßenrinnen ungehemmt Gräser und Kräuter entwickeln können. Regelmäßiges Kehren verhindert einen solchen Graswuchs.**

**Man vermittelt den Besuchern unserer Gemeinde durch diesen Anblick nicht den besten Eindruck bzw. diese betroffenen Anwesen wären nicht bewohnt.**

**Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte!**

**Kontakt:** Rathaus, Bliessstraße 19a, 66453 Gersheim, Abteilung I, Allgemeine Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Herr Freyler, Telefon (06843) 801-100, E-Mail: [mfreyler@gersheim.de](mailto:mfreyler@gersheim.de)

*Ende des amtlichen Teiles*